

2

Kunstläser Zulassung
über die Frage:

Ob die D^r Senckenberg'sche medicinische
Gesellschaft befugt, israelitische Ärzte
unter ihre Mitglieder aufzunehmen?

In D. C. seiner Haupt-Stiftung.
Leipzig, den 18^{ten} August 1763.
Erbauete D^r Senckenberg:

- " So nur ordnen ist auf, das das
- " sämmtliche allhier nach Altes
- " etablierte Collegium medicum
- " Protestantischer Religion nach
- " manchem zuligen Tod anwei-
- " en Hallen frohken, und man
- " allem manchem bei Löblichen
- " Kunst-Ordnung aufzufalten
- " Anwegen die alljährigen Ab-

und Zungen

„auszulegen zu 1 per Cent. etc.“
„sollen“

In §. 7. daselbst folgt sodann
die Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ dieser
Abzählung ad usus publicos in
remedica pp. und das übrige $\frac{1}{3}$
zur Unterstützung armer Kranken
verwendet werden soll.

May §. 8. ibidem sind die fünf-
zig phisici die beständig und tes-
tamentarii und executores.

May §. 12. das Generalstiftungs-
Liafeld soll die Aufgabe der me-
dici sein, in jährlichen Versam-
lungen im Stifflinglocal die
Verbestimmung der fünfzig Stif-
fungsbeschlüsse zu verhandeln und vor-
zuwenden.

Ob nun die obigen Worte auch

bedeuten

laucht, so sollte zu folgen der §. 6.
 der Hauptstiftungsbriefes, der in
 Titulo collegium medicum pro-
stantipisus Religion seyn und
 dieser Zusatz findet sich auch
 in den §. §. 12, 15 & 17 der Haupt-
 stiftungs-Briefes wiederholt.

Hiervon ist also zu urtheilen, so-
 wohl klar, daß manigfaltig in die
 maß sich der Testaments der Stiftungs-
 Specialitäten nicht als Mitglieder
 aufzunehmen, sondern können,
 und die Frage muß sich daselbst dar-
 auf beschränken, ob Dr. Sencken-
 berg nach obiger Bestimmung
 seiner Testaments präter sein
 zu Gunsten der Specialitäten einen
 Nebenamen gemacht habe?

Unter dem Namen seiner hinterlas-
 senen Notizen und Papiere,

unleserlich

erlebe auf dem Thron. sein aufbe-
erlebe werden, finden sie nicht auf
die Bildung der medicinischen Ge-
sellshaft und der Kunst ihrer Mit-
glieder bezügliche Bemerkungen.
Hauptausdruck ist es daselbst zu
dem oben allegirten S. C. folgen.
In Bemerkungen gemacht:

" Collegium medicum Protestanten-

" sischer Religion, das Jahr 1527

" aus dem Alteschen Tabellat,

" aus dem Jahr der Zeit der

" Reformation Lutherscher,

" den Jahren nach dem Jahr.

" Nach dem Auftrage zu Jäger

" in dem Lutherschen medici die

" Hauptbuch;

" nach fünfzigem Thatsysteme,

" erlebe pro norma bleibt,

" Reformati accessorii;

erlebe

„ unquam, de qua stand Catholicis
 „ fuit, hanc in ea permis-
 „ sione collegii singulis gessum,
 „ ab eo se in, in ista hanc,
 „ haereticis nisi hanc sicut,
 „ ad hanc hanc hanc.
 „ Sic et Judaei, in hanc, nisi
 „ hanc, non admittatur, vel
 „ admittatur ejiciatur. Hanc hanc
 „ hanc nisi hanc hanc, in hanc
 „ in hanc in hanc hanc
 „ hanc, in hanc hanc
 „ hanc hanc hanc hanc.
 Hanc hanc hanc hanc hanc
 hanc Dr. Senckenberg hanc hanc
 hanc medicorum, in hanc hanc
 „ hanc hanc hanc hanc hanc
 hanc hanc hanc hanc hanc,
 „ hanc hanc hanc hanc hanc
 „ hanc hanc hanc hanc hanc
 „ hanc hanc hanc hanc hanc
 hanc



" sind ein gültiges
gesetz auf einem andern Zettel
vom 27 Nov: 1766:

" Physici sollen einen Pfistung des

" ministrirten pp.

" Item Lutheranos volo, da

" ist ein catholischer Pfistung ge

" maßt.

" Exclusi sic papicolae, si quan

" do Physici evadant, exclusi re

" formati, pp.

" Exclusi Iudaei, diu puz non

" Retros Physici inarum

und andern ein auf einem andern
vom Zettel:

" Numerus collegiatorum ne

" extendatur ultra XII,

" Institutum non adscipens

" in consortium nisi viros eru

" ditos, probos, honestos, cri

mine

„ mine vacuos, Judaeos medicos
 „ in perpetuum nullos plane.
 Nicht ist abzuweifen, man dem Reich.
 süßem der Humanität ganz abge-
 sehen.

1.) sehen mit dem Zweck der Dr. Sen-
 ckenberg'schen medicinischen Gesell-
 schaft seiner zu vereinbaren,
 daß israelitische Ärzte daran
 andergestalteten seyn sollen,
 der Senckenberg in S. 12. seines
 Hauptstiftungsbriefes dem
 Zweck der Gesellschaft dahin
 bestimmt hat:

„ Gästern sämmtliche medici
 „ alle Klavate einigstens
 „ einmahl ordentlich zusammen
 „ zu kommen und gemeinschaft-
 „ lich zu überlegen, was zu
 „ bester und Nützlichung der künfftigen
 Gesellschaft

- " Gensurzeitopflagen pp. vofar,
- " der luf fagen mäyftu pp.
- der glänfen in feinem Notizend:
- " Medici sollen pp. ~~voll~~ pp.
- " Stoga zu fann man kammern, mit "
- " in un der, vordem man morbis,
- " und in dem Klägeln ab "
- " Zufelgen pp.

In un ist.

2. inft zu langem, daß Dr. Sencken-
berg an einer der obigen Stellen,
Fudiffu Dreyte für zuläßig un
klart fat, verbis:

- " Sic et Fudaei, mo in un, inft
- " vordem, non admittatur, vel
- " admiffus ejiciatur "

Drey mäyftu

3. vult inft unorden kammern, daß
er für den al bald vofolgtam
Bridar auf der Zuläßigheit der
Ippralitan

Israeliten keinen andern Grund
 angegeben, als denjenigen, weil
 sie es auf gegen die Katholiken
 angefaßt, insofern er diese den-
 noch als Mitglieder zu zählen
 hat. Weiter müßte
 4. eingewendet werden können,
 daß die besondern Katholischen
 der israelitischen Ärzte man
 zu factunden Maßregeln, die
 Zulassung derselben als Mitglieder,
 des des medicinisches Collegio
 gerade zu unterstellen seuen,
 insofern
 5. in der obigen Bemerkung das
 Dⁿ Senckenberg vom 27. Nov. 1766.
 nur von dem Katholischen Abeniger
 israelitischer Physiker von der
 Administration der Pflanzung, nicht
 aber von der Mitgliedschaft des

collegii



Verantwortung auch zu setzen
 möglich fänden,
 selbster drey blaße man seiner Hand
 fassensprache Zettel, nach gültig nach
 gutem, und also fünfjährig
 der im datierten Zettel Zensur
 aufsteht, obiswar einm. verbiend.
 diese Kraft bei Zulassung zu, zu
 mal aus dem Jahr und der nothwendig
 man dem dater der Lauer Kungen
 wofallen, daß diese gemessen dem Jahre
 1750 bis 1772, also gleich längst, man
 der Zugabe zum Hauptstiftungs-
 Briefe, zu war dem Hauptstiftungs-
 selbst geschehen sind.

Endlich aber möchte
 T, nach eingemeldet, man dem Können,
 daß sich seit der Zeit, zu welcher
 Dr. Senckenberg sein Hauptwerk er-
 wußte, und seine Lauer Kungen
 werden =



widerstreit, die Haltung der Israa-
liten im Staat, und namentlich die
Haltung der siesigen Israeliten
unsernlich gründet sein.

Alle dieser Gründe „ungeachtet“
hat einander die Befugnis
der Dr. Senckenberg'schen medici-
schen Gesellschaft, israelitische Or-
gane als Mitglieder aufzunehmen,
mit Grund verwahrt werden
müssen. Denn nach

de S., das nach Zweck der Gesellschaft
genommenen Organen
betriefft, so kann solches gegen
den klaren Willen der Mitglieder
den so wenig in Betracht kom-
men, wenn man die zu Labzi-
ten des Palles bekanntlich nach jeder
vorfinden Forderung gegen
Israeliten mit in Auftrag bringt,

einlefen

unleser manne noch nicht größern
Zurückgang, als die für et
schickende, was anläßt hat.

Dasß glänzen kann
ad 2. dem dem stände kein Gewicht
beigulagt werden, daß Dr.
Senckenberg (der in seinem vor
stande und Modigen noch sich
selbst sehr enger sagt:

„Ego saepius mutor, et una qui-
dem die interdum“)

die Zuläßigkeit israelitischer
Kerze für einen Augenblick
statuiert hatte, da er sie gleich
mit den folgenden Andeutungen
wieder verneint hat.

Dasß
ad 3. der nach Dr. Senckenberg für die
seiner Kinder und resp. für den
Stofffluß des Israeliten Augen
füßte

daselbe Grund derselben ist, und es
er auf gegen die Ruffaliken vor-
gebracht hat, und letztere jeder
von Mitgliedern der Gesellschaft
sind, diese Sache zu ganz kaum
nicht als ernstlichung, auch
sich zu erweisen, und sie zu
ausgesprochenen Willen abzu-
geben. Der sie zu der
sich die Vorurteile der Zeit
geliefert und bestimmt
Willen das man keine aus-
weisende Erklärung an
sich, und es muß gung, daß
der Richter sie zu
sich auszusprechen
Der möglichsten für
ad A, die besondere
der "Laden & Medici", und zu
sich die Klagen der
zu =

8

Zulassung derselben als Mit-
glieder gemäßigter Maaßen vor-
auszusetzen seiend, befreit
sich dagegen durch die Entsch-
lung, daß der Hofrat nicht
Schuld an einer einzigen
Halle seiner Bemerkungen die
Zulassung von Franciscan für
eine ungenüßliche Sache, die
wegen aber durch den nachfol-
genden Rath sofort einander
castirt, und daß er an dem
Schuld an anderen Hallen
dieselben auf die unterschieden
Missa von seiner Hofung für
immer excludirt hat, verbit:
„Jadacos medicos in perpetu-
um nullas plane“

ad 5, Nichts ist das möglich für
sich, daß die Bemerkung

sub

Das Hißbuch, vom 27^{ten} Nov: 1766,
welch sie nur nach dem Administration
sachen handelt, und so wohl unser
protestantische und katholische ein auf
einander israelitische physici
nach der Administration aus
schließt, die Israeliten ein wenig
stark gelassen, die Mitglieder nicht
ausgeschlossen, sondern findet
das vorerwähnte glück
selber Anerkennung. Es ist dabei
überdies noch zu bemerken,
daß die physici nach dem
verwandt werden und so
nach dem. Der Hißbuch,
welcher die physici die Ad-
ministration sind, Hißbuch
zugutwillt hatte, konnte sich
dafür allerdings nicht lassen
finden, in Zukunft stehen

24 =

er nennt merdende israeliti.
 sein schiffen von der Admire
 Praxian seiner Pflichten auf
 besandtes zu erklären, ob
 er sich überführt Israeli-
 tan in die Gesellschaft nicht
 aufgenommen werden sollte.

Stuf darauf kam

ad C., nicht zu kommen, das die
 maßstab der obigen Lücken.
 Rängen der Pflichten mit An-
 wesen daten, nur sein sind.
 Dann, da er in seinem Tag
 nennt ^{das} collegium medicum
protapantipisat Religion mit
 seiner Pflichten bedacht, also
 sein sein der Israeli tan
 aus gepflanzten sattu, und ab
 sich das, ein sein sein sein
 gang bannet, nur fragen

Kam



hau, aber nach obiger Lustim-
mung zu Gunsten israelitischer
Könige derer freien Landeskönige
eine Kundmachung gemacht haben,
so kommt der angelegte
Zweifel über die rechtliche Wirk-
samkeit dieser Landeskönig-
gewalt, selbst wenn davon die Rede
ist, nicht der Fall ist, sondern zu
Gunsten der Israeliten mit-
zulegen, in dem, mit einem Haupt
abgeben, die zu Anfang auf-
gestellte Frage zu verwei-
sen.

Sindlich ist genant

ad 7, nicht zu lauguen, daß sich
die Haltung der Israeliten im
Kraute, und namentlich der sin-
gigen Israeliten, seit der
Zeit des Dr. Senckenberg un-

verändert

ausdrücklich verändert hat; indessen
 man folgt doch auf sie auch nicht
 für die Einweisung der Eingangs-
 gesuchten Fragen.

Wie in dem Verfalltheil
 der Frauen eingetretene
 man Veränderungen sind der
 Ort, daß sie sich nicht den ge-
 ringsten Einfluß äußern
 können, was über die meisten
 Fortschritte so häufiger wo-
 spart man den Ort, als sie
 die Disposition eines Feindes
 über das Feindes, und nicht
 mit Feindes zu kämpfen
 durch die Wirkung in Frage steht,
 davon man nicht zu erwarten
 zu sein, und man der Macht
 gewalt und Schutzgebung um
 so gewisser nicht als ein

der

Man kann, als diese Prüfung
im Ganzen, wie im Einzelnen
von der Staatsregierung
unverzüglich garantiert
werden ist.

Man weiß aber Dr. Sen-
ckenberg, geneigt war, Frau
ulian selbst bei strenger
künftiger Verbüßung ihrer
Fehler im Staate zu freier
Prüfung zu admittieren, und,
darüber deutlich hervor, daß
er die Möglichkeit solcher Ver-
büßung allerdings verne-
nen sollte. Es ist aber un-
möglich, daß es möglich übersteht, daß
jüdische Kräfte mit der Zeit
physisch werden könnten, ge-
wisse davon aber sich bezeugen
gefunden, für solchen Fall schon

Senckenberg

geschloß sich nach der Administration
ausgesprochen, ein so dann auf
"rückfichtlich der bloßen Mitgliedschaft
durch die Worte ..

"Judaeos medicos in perpetuum
nullos plane"

Klar zu erkennen gegeben hat,
daß es auf abendigen künftigen
Sinnung der Haltung der Juden
oder auf zukünftigen künftigen
Sinnungen gegen die selben keine
Rückficht anzuwenden, sondern sie für
immer (in perpetuum) gänzlich
auf (plane) ausgeschlossen werden
sollten. -

Dieses allen diesen Gründen
muß ich, obwohl Gemeinlichkeit
und zumeist des collegii medici
die Refusation fähigkeit ist ..

Leipzig

liberale Kräfte gemißt werden,
sich ebenfalls annehmen laßt,
denn es würde nicht dasjenige
ausgesprochen, daß ich die Dr.
Senckenbergische medicinische
Gesellschaft nicht für berechtigt
galt zu handeln, irgendliberale Kräfte
an als Mitglieder aufzunehmen
man.

Frankfurt am Main den 6^{ten} October 1839.

Dr. jur. med. Körner

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible text]

266.